



Lieber Leser,

wegen drohender Bußgeldbescheide seitens des Bundesamtes für Justiz hat uns die WPK-Geschäftsführung Ihre Unterstützung zugesagt. Dieses IT-gesteuerte Mahnverfahren startet bekanntlich ohne weiteres Zutun einer natürlichen Person und schafft Fakten. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass die Justiz-Software happige Beträge einprogrammiert hat.

Ein Kollege schreibt uns, dass die Feststellung der Insolvenz und die Streckung der Antragsfrist bis 30.09.20 inhaltlich noch nicht harmonisiert sind. Wir haben in diesem Punkt auch die Lösung an die WPK delegiert. Vielleicht kommt vom IDW auch eine Version 2 Ihres Schreibens von 4. März.

Wir meinen, dass bei der Prüfung des Going Concern bzw. der Insolvenz in der Planung die Aussage der Justizministerin berücksichtigt werden muss:

„Wir wollen verhindern, dass Unternehmen nur deshalb Insolvenz anmelden müssen, weil die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen. ... Mit diesem Schritt tragen wir dazu bei, die Folgen des Ausbruchs für die Realwirtschaft abzufedern. Voraussetzungen für die Anwendbarkeit dieser Sonderregelung ist einerseits, dass der Insolvenzgrund auf den wirtschaftlichen Folgen des Corona-Ausbruchs beruht und andererseits die begründete Aussicht auf Sanierung des Unternehmens aufgrund einer Beantragung öffentlicher Hilfen bzw. ernsthafter Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen...“

Für die Beurteilung der Going Concernfrage bedeutet dies wohl, dass in die Planung die voraussichtlichen Staatshilfen eingerechnet werden müssen. Die Aussagen der Justizministerin sollten im Kriterienkatalog auch Eingang finden.

Testate in Zeiten von Homeoffice?

Prüfungen finden in den Coronazeiten eher im Homeoffice statt. Der Mandant will uns auch nicht sehen. Wenn ihre Gesellschaft bislang 2 Unterschriften unter dem Bestätigungsvermerk vorsah, sollten Sie aus

organisatorischen Gründen eine Änderung in Erwägung ziehen. [Dazu hat die WPK auf der Website Stellung genommen.](#)

Sonderberichterstattung unseres Kooperationspartners NWB zur Coronakrise

Mit Stand 24.03.2020 hat NWB alle auch für uns wichtigen [Themenbeiträge rund um das Coronavirus](#) übersichtlich gegliedert und viele Links zu nachfolgenden Themen zusammengestellt.

- BMF-Schreiben und Erlasse
- Förderungen und Maßnahmenpakete
- Maßnahmen der einzelnen Bundesländer
- Arbeitsrecht und Kurzarbeitergeld
- Rechnungslegung
- Berufsrecht und Kanzleiorganisation
- Corona als Beratungsanlass
- Unternehmenskrise und Insolvenz
- Auslandskontakte und Reisen
- Hilfreiches für das tägliche Leben
- Links

Unser Urteil: Sehr empfehlenswert



WP Praxis April 2020

Die wp.net-Mitglieder können sich in der NWB-Datenbank die Aprilausgabe 2020 der WP Praxis heute schon herunterladen. Sie sind noch nicht angemeldet? [Hier kommen Sie zur Registrierung](#). Es kann bis zu einem Tag dauern. Sie brauchen dazu Ihre Mitgliedsnummer. **Diese lautet: 5001.**

Zwei Artikel aus der Feder von wp.net-Mitgliedern lege ich Ihnen besonders ans Herz:

WP/StB Dr. Richard Wittsiepe stellt den ISA 315 (revised 2019) vor. Dabei setzt sich der Autor u. a. auch kritisch mit der IDW Auffassung zur Übernahme der ISA in die "deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" auseinander. Urteil: nicht nur Lesenswert, sondern muss Kollegin und Kollege gelesen haben.

WP/StB Mark Schüttler lehnt ein neues IDW-Diktat ab. Nach dem neuen EPS 201 n.F. ist die BFH-Rechtsprechung "nur noch" zu würdigen sei. Nach IDW-Meinung sind elementar jedoch nur die IDW-Veröffentlichungen aller Art "zu berücksichtigen". Diese Meinung hält der Autor für nicht akzeptabel.

Meine Erkenntnis daraus: Es wird Zeit, dass die Wirtschaftsprüferkammer die Fachmeinung an sich zieht.

	<p>Das NWB-Team schenkt uns Anfang April wieder zwei Webinar-Termine zur Datenbankschulung.</p> <p>Die Anmeldung erfolgt über unsere NWB- Landingpage. Die beiden Termine sind am:</p> <p>02.04.2020 15:00 Uhr Webinar 03.04.2020 11:00 Uhr Webinar</p> <p>Bitte melden Sie sich an. Ein Webinar dauert ca. 30 Minuten.</p>
---	--

Zu guter letzt noch das Gesetz der Bundesregierung zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht. [Hier der Link](#).

Heute wieder lesenswert die beiden Morning Briefings von [Gabor Steingart](#) und von [Handelsblatt Senior Editor Hans-Jürgen Jakobs](#).

Ich wünsche Ihnen weiter starke Nerven und eine allzeit Covid-19-freie Zukunft.

Wir bleiben im Dialog.
Ich grüße Sie herzlichst
Michael Gschrei